

Tagesordnungspunkt 7.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 06. Oktober 2015

Gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge - von Anfang an

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel geht davon aus, dass er im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen, insbesondere der geplanten Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbegebiet Petersweg, als „wichtige Angelegenheit des Ortsbezirks (§82 Abs. 3 HGO) umfassend beteiligt wird.

Der Magistrat möge folgende Fragen beantworten:

1. Inwieweit ist die Nutzung von (leer stehenden) Bürogebäuden, insbesondere in Gewerbegebieten, zu Wohnzwecken zulässig?
2. Gibt es seitens des Magistrats bzw. seitens der Verwaltung Überlegungen, ob – angesichts der sich entwickelnden Not an preisgünstigem Wohnraum – Teile des bisherigen Gewerbegebiets Petersweg – insbesondere im bislang noch weitgehend un bebauten Bereich Petersweg Ost – für Zwecke des Wohnungsbaus umgewidmet werden?
3. Wie ist der Sachstand der Umwidmung der bislang militärisch genutzten Gebäude und Gelände im Bereich „Kastel Housing Area“ (Wiesbadener Straße) und „Kastel Storage Station“ (In der Witz/Steinernstraße/Ludwig-Wolker-Straße/Roonstraße/Friedensstraße/Boelckestraße)?
4. Wie viele Quadratmeter Wohnfläche je Flüchtling sind bei der Unterbringung im Bürogebäude Peter-Sander-Straße vorgesehen?
5. Welche Gemeinschaftseinrichtungen, auch Spielanlagen für Kinder und Jugendliche, sind im Gebäude und auf dem Grundstück Peter-Sander-Straße bzw. in unmittelbarer Nähe vorgesehen?
6. Mit welcher durchschnittlichen Aufenthaltsdauer muss ein Flüchtling bei der Unterbringung in dieser Erstaufnahmeeinrichtung rechnen?
7. Wie ist der zeitliche Ablauf zur Unterbringung der Flüchtlinge in reguläre Wohnungen geplant?

8. Welche konkreten Maßnahmen zur zeitnahen Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für Flüchtlinge und andere Wohnungssuchende sind im Stadtteil Mainz-Kastel und den angrenzenden „AKK-Stadtteilen“ geplant?
9. Wie werden Aussagen von Flüchtlingshilfsorganisationen, caritativen Einrichtungen und WissenschaftlerInnen beurteilt, die sich grundsätzlich gegen Gemeinschaftsunterkünfte von Flüchtlingen aussprechen, in denen mehr als 50 Personen an einem Ort untergebracht sind?
10. Welche Personalkapazitäten werden vor Ort bereitgestellt, um die Flüchtlinge zu versorgen und bei der Integration zu unterstützen?
11. Welche Institutionen im Stadtteil Mainz-Kastel werden sich in besonderer Weise den Flüchtlingen annehmen?
12. Welche zusätzlichen Ressourcen werden diesen Institutionen, auch Schulen und Kindertagesstätten, zur Verfügung gestellt?
13. Welche Verwaltungsstelle koordiniert auf welche Arte und Weise, dass die Unterbringung von Flüchtlingen unter Landeshoheit auf der einen Seite und in kommunaler Zuständigkeit auf der anderen Seite so organisiert wird, dass weder Anzahl noch Unterbringungsort die soziale Ausgewogenheit in Kastel verschieben?
14. Welche Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung im Gewerbegebiet Petersweg sieht der Magistrat im Hinblick auf die Vermarktungsfähigkeit gewerblicher Flächen in Kastel?
15. Inwieweit werden die Belange von Anwohnern und Gewerbetreibenden berücksichtigt und gewahrt? Wie werden diese in die Entscheidungsprozesse eingebunden und über Entscheidungen informiert?
16. Für welchen Termin ist die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung geplant? Gibt es Vorstellungen über die Dauer der Vorhaltung?
17. Ist sich das Land Hessen bewusst, welche Auswirkungen das Vorhandensein der Diskothek „Euro-Palace“, sowie zweier Bordellbetriebe, in der unmittelbaren Nachbarschaft auf die mögliche Flüchtlingsunterkunft haben könnten?

Beschluss Nr. 0151

Beschlussfassung in geänderter Form.

+

+

Verteiler:

Dez. II z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin